

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für FinanzenHimmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

LAD-VD-3820/4

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

00 0912/4-V/1/86

Bearbeiter

Dr. Wagner

(0222) 63 57 11 Durchwahl

2197

Datum

18. März 1986

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) nimmt die NÖ Landesregierung inhaltlich nicht Stellung.

Der Entwurf langte beim Amt der NÖ Landesregierung zu einem derart späten Zeitpunkt ein, daß es angesichts der für die Äußerung vorgesehenen kollegialen Beratung und Beschlußfassung nicht möglich war, die Angelegenheit eingehend zu beurteilen. Da dies keineswegs ein Einzelfall, sondern in letzter Zeit eine zunehmende Tendenz zu beobachten ist, beehrt sich die NÖ Landesregierung die in den Legistischen Richtlinien des Bundes vorgegebene Begutachtungsfrist in Erinnerung zu rufen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

| | |
|-------------------------------------|---------|
| BUNDES-GESETZENTWURF | |
| Zl. 20 | -GE/986 |
| Datum: 20. MRZ. 1986 | |
| Verteilt: 20. MRZ. 1986 <i>Holl</i> | |

St. Wasserbauer

LAD-VD-3820/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

